

Bericht des Jugendschutzbeauftragten von Radio Bremen für das Jahr 2008

1. Aufgaben des Jugendschutzes

Zu meinen Aufgaben als Jugendschutzbeauftragtem gehört die Beratung des Intendanten bzw. der Programmverantwortlichen bei Radio Bremen in Jugendschutzfragen. Grundlage der Arbeit sind die einschlägigen Gesetze und die Jugendschutzrichtlinien der ARD.

Nach dem Jugendschutz-Staatsvertrag ist der Jugendschutzbeauftragte insbesondere im Vorfeld bei Fragen der Herstellung, des Erwerbs, der Planung und der Gestaltung von Angeboten zu beteiligen. Die Jugendschutzbeauftragten der ARD und des ZDF tauschen sich regelmäßig aus.

2. Rechtsgrundlage

Die gesetzlichen Regelungen zum Jugendschutz sind im Jugendschutzgesetz und im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) niedergelegt. Dieser Staatsvertrag ist im Internet (<http://www.artikel5.de/gesetze/jmstv.html>) zu finden.

Auf Seiten der ARD sind ‚Richtlinien zur Sicherung des Jugendschutzes‘ und die ‚Kriterien zur Sicherung des Jugendschutzes bei der Beurteilung von Fernsehsendungen‘ unverändert in Kraft. Sie wurden Ihnen im vergangenen Jahr zusammen mit meinem Bericht übersandt.

3. Jugendschutz bei Radio Bremen

Der Jugendschutz hat nach wie vor in der Öffentlichkeit einen hohen Stellenwert. Das wurde vor kurzem noch einmal bei einer repräsentativen Umfrage festgestellt. Diese Erwartung wird bei Radio Bremen ernst genommen und von den Programmachern in ihrer täglichen Arbeit umgesetzt.

Ein Beleg dafür ist, dass es im Berichtsjahr, wie in den Jahren zuvor, keine jugendschutzrelevanten Programmbeschwerden gegeben hat. Das gilt sowohl für das stärker unter Jugendschutzgesichtspunkten beobachteten Fernsehen als auch für die Hörfunkwellen, die täglich viele Stunden Programmvolumen produzieren. Besonders Annette Stelow, die für die Radio Bremen-Tatorte zuständige Redakteurin, bezieht den Jugendschutzbeauftragten bei relevanten Fragen während der Produktion in ihre Überlegungen ein. Beim Online-Angebot von Radio Bremen wird darauf geachtet, das beispielsweise Angebote in der Mediathek, die Altersbeschränkungen unterliegen, nur zu den entsprechenden Tages- bzw. Nachtzeiten abrufbar sind.

Hörer und Zuschauer haben die Möglichkeit, sich auf unserer Webseite über die Regelungen zum Jugendschutz zu informieren. Sie können sich dort über eine Email-Adresse direkt an den Jugendschutzbeauftragten wenden.

Jugendschutz besteht nicht nur aus Verboten und Beschränkungen, sondern wird von Radio Bremen auch immer unter dem Gesichtspunkt der Vermittlung von Medienkompetenz gesehen. Deshalb gehen wir in unseren Programmen auf vielfältige Weise auf diese Themen ein.

Folgende Beispiele möchte ich nennen:

Seit Jahren liefert die Nachrichtenredaktion ein Mal pro Woche für Bremen Vier „Nachrichten für Kinder“. Darin werden politische, gesellschaftliche und allgemeine Themen von Belang so aufbereitet, dass sie für die angepeilte Zielgruppe der Sechs- bis Zwölfjährigen geeignet sind.

Bremen Eins hat an die Eltern gerichtete Themen wie „Computerspiele“ (welche sollten verboten werden, welche machen krank, welche sind pädagogisch sinnvoll) in aktuellen Programmbeiträgen behandelt. Außerdem wurde anlassbezogen auch über den Umgang mit sozialen Netzwerken (mit wem chattet mein Kind, mit wem verabredet es sich im Netz) berichtet.

Bremen Vier hat neben den Kindernachrichten mit Zebra Vier eine spezielle Sendestrecke von 8 bis 11 Uhr für Kinder und junge Jugendliche. Medienthemen dieser Zielgruppe werden in vielfältiger Weise behandelt.

Zum Spektrum gehören Tipps (Bücher, Kino, Computerspiele) Schulthemen, und Berichte über wissenschaftliche Fragen (Experiment des Monats).

Darüber hinaus wurden auch im übrigen Programm sämtliche relevanten Themen behandelt.

Funkhaus Europa hat schon wegen seines Programm-Auftrages nicht direkte Berührungspunkte zu Kindern und Jugendlichen. Trotzdem werden auch dort Themen behandelt, die etwas mit der Medienkompetenz junger Leute zu tun haben. Seit kurzem gibt es die wöchentliche Rubrik „Netsurfer“, die sich unter anderem mit den in diesem Bericht aufgeführten Themen beschäftigt. Parallel zum ausgestrahlten Programm werden solche Punkte selbstverständlich auch auf den Webseiten von Funkhaus Europa behandelt.

4. Evaluation der Jugendschutzsysteme

Im vergangene Jahr sich das Hans-Bredow-Institut in Hamburg mit der Evaluation des Jugendschutzsystem beschäftigt. In seiner abschließenden Stellungnahme wurde der öffentlich-rechtliche Rundfunk vor allem für seinen präventiven Jugendmedienschutz in Form von kindgerechten Angeboten gelobt. Außerdem wurde deutlich gemacht, dass es erhebliche Unterschiede bei der Platzierung von Firmen mit entwicklungsbeeinträchtigendem Inhalt zwischen öffentlich-rechtlichen und kommerziellen Sendern gibt.

Da das Hans-Bredow-Institut damit beauftragt wurde, bei der Formulierung des zu novellierenden Jugendmedienschutz-Staatsvertrages mitzuwirken, hatten einige Jugendschutzbeauftragte die Gelegenheit, ihre Präferenzen vorzustellen. In diesem Gespräch konnten zwei wichtige Forderungen platziert werden. Ursprünglich war vorgesehen, Filme mit einer FSK-Freigabe „ab 12“ pauschal erst für eine Sendezeit nach 20 Uhr freizugeben.

Im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag ist eine flexiblere Regelung vorgesehen: „Bei Filmen, die nach § 14 Abs. 2 des Jugendschutzgesetzes unter 12 Jahren nicht freigegeben sind, ist bei der Wahl der Sendezeit dem Wohl jüngerer Kinder Rechnung zu tragen.“ Vor allem das ZDF konnte sich in diesem Punkt durchsetzen. Dort wird der Programmausschuss sehr differenziert und monatlich über den Einsatz solcher Filme und deren Sendezeit unterrichtet.

Außerdem wird sich das Institut sehr nachdrücklich für eine Koordination der Jugendschutzsysteme einsetzen. Über diesen Punkt hatte ich in den beiden vergangenen Jahren bereits berichtet. Es geht darum, dass in zunehmendem Maße fiktionale Beiträge der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten kommerziell als DVD oder VHS-Kassette verwertet werden. Sie müssen dazu von der FSK bewertet und in Altersklassen eingestuft werden. Statt auf die Beurteilung durch die jeweilige Rundfunkanstalt zurückzugreifen, wird eine aufwändige und kostenpflichtige Neubeurteilung vorgenommen. Sie kann in einigen Fällen abweichen. So wurden zwei Krimifolgen, die vom ZDF um 21:15 Uhr ausgestrahlt wurden, als FSK 16 eingestuft und dürfen nun bei einer Wiederholung nicht vor 22 Uhr gesendet werden. So widersinnig es klingt, aber im Moment müssen selbst Sendungen, die tagsüber ausgestrahlt wurden, trotzdem der FSK zur Altersfreigabe vorgelegt werden. Bisher scheitert ein von uns gewünschter Modellversuch zur Kooperation an rechtlichen Bedenken auf Seiten der verantwortlichen Länderbehörden.

5. Erfahrungsaustausch

Nach § 15 Abs. 2 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags muss es zwischen den Jugendschützern der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und denen der kommerziellen Veranstalter (Vertreten durch die Kommission für Jugendmedienschutz, KJM) einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch geben.

Der erste und bisher einzige Meinungs austausch hat vor vier Jahren stattgefunden. Ein neues Treffen ist für den 26. September vorgesehen. Dabei wird es unter anderem um die Expansionsbemühungen der KJM gehen. Wie von mir schon mehrfach berichtet, rüttelt vor allem der Vorsitzende der KJM an der Zweiteilung des Jugendschutzes zwischen öffentlich-rechtlichen und kommerziellen Programmveranstaltern. Dabei wird stets verkannt, dass ARD und ZDF neben den Jugendschutzbeauftragten auch noch durch die Rundfunk- und Fernseh räte kontrolliert werden. Die Pläne der KJM würden nach meiner Auffassung in das duale Prinzip eingreifen. Sie als Rundfunkrat sollten diesen Bemühungen auch im Interesse der eigenen Kompetenz und Programmzuständigkeit im Rahmen Ihrer Möglichkeiten widersprechen. Hinzu kommt, dass der Jugendmedienschutz in den Telemedien durch die KJM beachtliche Lücken und Mängel offenbart.

Dafür einige Beispiele:

- Das Online-Angebot von RTL bietet im Bereich Erotik mit wenigen Klicks den Weg zu für Kinder ungeeignete Angebote.
- Jahrelang war im Videotext kommerzieller Sender rund um die Uhr Sexwerbung vom Stile „Hardcore Teenischlampen mit Abspritzgarantie zu sehen“. Diese Angebote wurden inzwischen auf die Zeit zwischen 22 und 6 Uhr beschränkt.
- Während die ARD darauf verzichtet, mit Trailern im Tages- oder Vorabendprogramm für Filme zu werben, die altersbeschränkt erst nach 20 Uhr ausgestrahlt werden, verfahren die kommerziellen Sender mit Wissen der KJM anders.
- An so genannten „stillen Feiertagen“ programmieren kommerzielle Sender unbeanstandet solche Filme, die dem Charakter dieser Tage widersprechen.

6. Die Bemühungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten behandeln in vielfältiger Weise das Thema Jugendschutz in ihren Programmen und sorgen durch gesonderte Veranstaltungen dafür, dass Programm-Macher und Fachleute wichtige Aspekte des Jugendschutzes behandeln und der Öffentlichkeit zugänglich machen.

So hatte zum Beispiel das ZDF zu einem beachtenswerten Symposium eingeladen, das sich unter dem Titel „Ach, wie gut, das jeder weiß...“ mit dem Datenouting von Heranwachsenden in Internet-Communities beschäftigte. Auch wenn es auf den ersten Blick hier um Datenschutz-Fragen zu gehen scheint, stand hier doch der Schutz von jungen und ganz jungen Menschen im Vordergrund. Natürlich ging es auch um die Frage, welche mediale Kompetenz Jugendliche und ihre Eltern brauchen, um sich vor den Gefahren des Web 2.0 zu schützen.

7. Der Arbeitskreis

Die Jugendschutzbeauftragten von ARD, ZDF, Deutscher Welle und Arte haben sich zu einem Arbeitskreis zusammengeschlossen. Die Runde dient dem Erfahrungsaustausch, der Entwicklung gemeinsamer Beurteilungskriterien und der Abstimmung gegenüber der KJM und anderen Institutionen. Den Vorsitz hat zurzeit Carola Witt vom NDR, ich bin zu ihrem Stellvertreter gewählt worden.

Der Arbeitskreis hat sich im vergangenen Jahr drei Mal getroffen. Ausführlich wurde der Evaluierungsbericht des Hans-Bredow-Instituts (siehe Darlegungen an anderer Stelle) behandelt. In einem gemeinsamen Gespräch mit der Geschäftsführerin der FSK, Frau von Wahlert, wurde über die Kooperation der Jugendschutzsysteme gesprochen. Vorbereitet wurde auch die 4. Tagung zum Jugendmedienschutz.

8. Jugendmedienschutztagung

Im April des vergangenen Jahres wurde im Kindermedienzentrum in Erfurt die 4. Jugendmedienschutztagung von ARD und ZDF gemeinsam mit der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz ausgerichtet. Das Thema lautete „Jugendmedienschutz 2.0: Neue Medienwelten – neue Herausforderungen“.

Die Namen der Podiumsteilnehmer und der Referenten macht den hohen Stellenwert dieser Veranstaltung deutlich. Neben MDR-Intendant und Gastgeber Udo Reiter sprachen Bischöfin Margot Käßmann, Bischof Dr. Gebhart Fürst und der Ministerpräsident von Thüringen, Dieter Althaus. In Workshops, auf Podien und in Vorträgen und verschiedenen Arbeitsgruppen ging es um Medienkompetenz, Wertesystem, Konfliktbewältigung, Familie und Schule. Als Vertreter Radio Bremens habe ich mich an den Vorbereitungen beteiligt und wir haben uns – mit einem unserer Situation angepassten bescheidenen finanziellen Beitrag – an den Kosten der Veranstaltung beteiligt.

Für das kommende Jahr laufen die Planungen für die inzwischen fünfte Jugendmedienschutztagung. Sie wird voraussichtlich am 26. und 27. April im Fernsehzentrum des NDR in Hamburg-Loxstedt stattfinden und trägt den Arbeitstitel „Tabubrüche und Medienexhibitionismus – eine Herausforderung für den Jugendmedienschutz“. Noch immer und in immer neuen Formaten stellen sich junge Menschen mit ihren Träumen und Wünschen, ihren Macken und Absonderlichkeiten einer breiten Medienöffentlichkeit. Sie sind – so hat man das Gefühl – bedenkenlos bereit, im Sinne des Wortes ihre Haut zu Markte zu tragen. Dieser Medienexhibitionismus und die damit verbundenen Tabubrüche haben eine Bedeutung für den Jugendschutz, weil sie mit einer sozialetischen Desorientierung einhergehen können.

Auch wenn diese Tagungen auf den ersten Blick nichts direkt mit dem Jugendschutz bei Radio Bremen und den anderen Rundfunkanstalten zu tun haben scheinen, sind sie doch von großer Bedeutung für das System der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Sie dokumentieren einer breiten Fachöffentlichkeit unsere Kompetenz für diese Themen, sie befördern wichtige jugendschutzrelevante Themen in die Öffentlichkeit und liefern den entscheidenden Programm-Machern Anregungen für ihre Arbeit.

9. Jugendschutzrichtlinien

Wie schon in meinem letzten Bericht angekündigt, haben sich die Jugendschutzbeauftragten vorgenommen, die ARD-Richtlinien, nach denen Jugendschutzfragen zu beurteilen sind, neu zu fassen. Dazu war es erforderlich, dass die Juristische Kommission der ARD diesem Vorhaben zustimmt. Das ist inzwischen erfolgt. Nun wurde ein Gliederungsentwurf von einer kleinen Arbeitsgruppe erstellt und der Juristischen Kommission zur Beratung vorgelegt. Über die weiteren Schritte werden Sie zu gegebener Zeit informiert.

Wolfgang Lintl